

Antrag auf Einrichtung von Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“

Die Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf (BBSaM) planen die Einrichtung von Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“ zum nächstmöglichen Termin. Die erforderlichen Beschlussfassungen der schulischen Gremien werden wir Ihnen nachreichen. Wir bitten darum, unserem Antrag den zuständigen Gremien Ihres Hauses zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Der Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“ erweitert das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf Cloppenburg in sinnvoller Weise. Da die Ausbildung zur Fachkraft Küche deutlich theorie reduziert ist, fügt sich dieser Ausbildungsberuf hervorragend in die Bildungsinfrastruktur (bereits eingerichtet sind die Berufseinstiegsschulen mit den Schwerpunkten Gesundheit und Soziales, Hauswirtschaft, Wirtschaft, Pflege mit theoriegeminderten Inhalten) der BBSaM ein. Wir erwarten daher mit der Einrichtung des neuen Ausbildungsberufs, dass v.a. auch diejenigen Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen nach Abschluss vorgeschalteter Bildungsgänge eine höhere Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Eine nachfolgend zeitreduzierte Ausbildung zur Köchin oder zum Koch kann angeschlossen werden.

Absprachen mit den BBSen im Landkreis

Gespräche mit der BBS Technik und BBS Friesoythe sind geführt worden. In beiden BBSen ist beabsichtigt diesen Bildungsgang nicht einzuführen.

Tätigkeiten einer Fachkraft Küche

Die Tätigkeiten der Fachkraft Küche orientieren sich an den Aufgaben einer Köchin oder eines Kochs. Ausgebildete Fachkräfte dieses Ausbildungsberufs beherrschen alle wichtigen Grundlagen des Kochens. In der Küche setzen die Fachkräfte praktische Arbeiten möglichst eigenständig um.

Qualifikation /Abschlüsse einer Fachkraft Küche

Der 2-jährige Ausbildungsberuf Fachkraft Küche nach §4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannt. Die Ausbildung lässt sich in vollem Umfang auf die Ausbildung als Köchin oder Koch anrechnen.

Rahmenbedingungen an den BBSaM

Zuständig für den Beruf Fachkraft Küche (vergleichbar ehem. Beikoch) ist die IHK. Diese regelt die Ausbildungsinhalte und nimmt auch die Prüfungen ab.

Durch Neubesetzungen im fachpraktischen Unterricht durch Meisterinnen und Meister in der Hauswirtschaft bzw. Köchinnen und Köche stehen uns zurzeit ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung. Fachräume sind vorhanden. Neben bereits geplanten Investitionen (Umbau älterer Küchen etc. liegen dem Landkreis vor) sind derzeit keine weiteren vorgesehen.

Ausbildungsstätten / Betriebe

Ausbildungsstätten sind vor allem gastronomische Betriebe wie Restaurants, Hotels mit angeschlossenen Hotelküchen, aber auch Catering-Unternehmen.